

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	05.10.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/901-19-04
Öffentlichkeitsstatus	nicht öffentlich	Vorlage Nr.	FB1-1710/2017/04-084
Sitzungsdatum:	04.10.2017	Niederschrift:	04/RPA/003

Prüfung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Ortsgemeinde Feusdorf gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2015 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeister, des Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde.

Ortsgemeinde Feusdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2015 vor.

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, den Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 2 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Verwaltungsmitarbeiterin Petra Sonntag anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Franz-Josef Hilgers als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Feusdorf und von Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz als Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet:

- Räumung von 3 Grabstätten durch den Bauhof in 2015. Es liegen aber nur 2 Kostenanforderungen vor. Wieso wurde die 3. Kostenanforderung nicht erstellt?
- Kosten Friedhof 2015
- Kosten Bürgerhaus 2015 mit Aufteilung Gaststätte/Bürgerhaus
- Abrechnung Bauhof anhand Lohnkosten
- Nutzerholzerlöse, Skontogewährung
- Übersicht über alle größeren Erträge und Aufwendungen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat Feusdorf wurde dem Ortsbürgermeister, Herrn Franz-Josef Hilgers, vom 09.10.2017 bis 20.10.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.



Jünkerath, den 04.10.2017

Wolfgang Cawello - Vorsitzender RPA OG Feusdorf

13.11.2015

Rechnung Bauhof**Nr.: 0188/2015****Kundennummer: 21-12193-9220**

Leistungen v. 01.09.2015 bis 30.09.2015

Auftrag: 04-0002 - allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf

Leistung Personal	Menge	Einheit	Wert/Einheit	Betrag
Bauhof Arbeiter	7,00	Std.	50,30	352,10 €
	Summe	Personal		352,10 €
Leistung Fahrzeuge	Menge	Einheit	Wert/Einheit	Betrag
MAN LKW DAU-6029	1,25	Std.	59,50	74,38 €
Pritschenwagen DAU-6287	0,75	Std.	25,60	19,20 €
	Summe	Fahrzeuge		93,58 €
Leistung Maschinen	Menge	Einheit	Wert/Einheit	Betrag
LKW-Kran	0,75	Std.	15,00	11,25 €
	Summe	Maschinen		11,25 €
Leistung Material	Menge	Einheit	Wert/Einheit	Betrag
Grassamen/Einsaat	0,35	KG	5,74	2,00 €
Mutterboden	1,10	Tonne	21,46	23,61 €
	Summe	Material		25,61 €
Leistung Rechnung 201508	Menge	Einheit	Wert/Einheit	Betrag
Backes Bau- und Transporte GmbH allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf, Neff Grab abräumen 1,5 t Betonaufrüstung Asphaltmaße	1,00		9,07	9,07 €

Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
MAN LKW DAU-6029	0,25	Std.	59,500000	14,88 €
Pritschenwagen DAU-6287	0,25	Std.	25,600000	6,40 €
LKW-Kran	0,25	Std.	15,000000	3,75 €
Grassamen/Einsaat	0,10	KG	5,740000	0,57 €
Mutterboden	0,30	Tonne	21,460000	6,44 €
Rechnung 215081024 vom 29.09.2015	1,00		6,050000	6,05 €
			Gesamt	138,69 €

11.09.2015

Tätigkeit: Sonstige Aufgaben der Friedhofsunterhaltung
 Leistung: allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf, Teffke
 Grab abräumen, Fundamente entfernen

1 t Betonaufbruch, Annahmegebühr

Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
Personalkosten	1,00	Std.	50,300000	50,30 €
MAN LKW DAU-6029	0,50	Std.	59,500000	29,75 €
Pritschenwagen DAU-6287	0,25	Std.	25,600000	6,40 €
LKW-Kran	0,25	Std.	15,000000	3,75 €
Mutterboden	0,30	Tonne	21,460000	6,44 €
Grassamen/Einsaat	0,10	KG	5,740000	0,57 €
Rechnung 201581024 vom 29.09.2015	1,00		6,050000	6,05 €
			Gesamt	153,56 €

11.09.2015

Tätigkeit: Sonstige Aufgaben der Friedhofsunterhaltung
 Leistung: allg. Unterhaltung Friedhof Feusdorf, Neff
 Grab abräumen

1,5 t Betonaufbruch Annahmegebühr

Personalkosten	1.50	Std.	50.300000	75.45 €
----------------	------	------	-----------	---------

